

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzungsbericht 26.06.2023

TOP 1 / Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im Zuge der K7533 / K 7588 Vergabe der Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BAI

Bürgermeister Hinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Benkendorf vom Ing.-Büro Funk. Der Umbau der Ortsdurchfahrt startet im Sommer 2023.

Die Arbeiten für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau für den Bauabschnitt (BA) I wurden durch das Ing.-Büro Funk ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte in der Schwäbischen Zeitung vom 29.04.2023 (Ausgaben A, B und C) sowie auf der Homepage der Gemeinde Unlingen (eingestellt am 28.04.2023) und im Amtsblatt vom 28.04.2023. Die Submission fand am 31.05.2023 um 11:00 Uhr auf dem Rathaus in Unlingen statt.

Es wurden 4 Angebote abgegeben, die durch das Ing.-Büro Funk geprüft wurden. Der Preisspiegel auf Grund der Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro Funk liegt vor.

Die Bietergemeinschaft Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf haben somit das wirtschaftlichste Angebot für die o.g. Arbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 3.537.651,22 € incl. MwSt. unterbreitet.

Die Firmen Peter Gross und Steidle BAU treten als Bietergemeinschaft auf, in der die Fa. Steidle BAU die Brückensanierungsarbeiten übernimmt. Bei einer Vergabe an diese Bietergemeinschaft erfolgt die Umwandlung in eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung der Fa. Peter Gross. Ansprechpartner für die Gemeinde Unlingen ist die Fa. Peter Gross, die auch den Bauleiter (Herr Irmeler) für die Gesamt-Baumaßnahme stellt. Am 14.06.2023 hat auf dem Rathaus das Bietergespräch stattgefunden.

Insgesamt liegen die Preise der einzelnen Bieter sehr eng beieinander und sind gemäß LV vergleichbar und auskömmlich.

Dem Landkreis, der teilweise Kosten als Straßenbaulastträger übernehmen wird, wurde das Vergabeergebnis mitgeteilt. Die Vertreter des Landkreises haben der Vergabe an die Fa. Peter Gross BAU/Fa. Steidle Bau aus Pfullendorf zum Angebotspreis Zustimmung erteilt.

Weitere Schritte:

- Nach derzeitiger Information wird bei Vergabe an die Firmen Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf mit den Bauarbeiten durch die bauausführende Firma in der KW 33 (Mitte August 2023) begonnen.
- Für die von den Bauarbeiten betroffenen Anliegern ist für Juli 2023 eine Informationsveranstaltung geplant. Der Termin wird nach der finalen Vergabe vereinbart. Die Anlieger werden eine direkte Einladung erhalten.
- Der Spatenstich wird voraussichtlich am 25.07.2023 gegen Spätnachmittag (ca. 17:00 Uhr) stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten zum Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im BA I an die Bietergemeinschaft Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet haben, zu vergeben.

TOP 2 / Notwendige Umplanung der Ortsdurchfahrt Unlingen aufgrund der Vorgabe des LGVFG (Förderprogramm sichere Ortsmitte)

Die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zur Förderung der Sanierung der Ortsdurchfahrt nach dem LGVFG ist erfolgt. Dabei wurden einige Maßnahmen vom Regierungspräsidium als zwingend vorgegeben, um die Förderung zu erhalten.

Das LGVFG hat „Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ zum Ziel und fördert u. a. „verkehrs-wichtige Maßnahme der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“. Unter diesem Förderzweck wurden Zuwendungsmittel beantragt.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt war bereits 2022 zur Förderung nach dem LGVFG angemeldet und in das Programm aufgenommen worden. Entgegen der bisherigen Information wird über die Förderung erst nach Bestätigung der geänderten Maßnahmen entschieden:

- Teilweise Verengung der Straßenbreite von bisher 6,50 m auf 6,00 m, um die geforderte Mindestbreiten der Gehwege darstellen zu können
- Verbreiterung der Gehwegflächen an verschiedenen Stellen / Verbesserung der Gehwegsituation
- Ausbildung von Ausfahrten mit „durchgehenden“ Gehwegen an
 - Angergasse
 - Klostermauerweg
 - 2 Ausfahrten Wagnergässle
- Erweiterte Begründung für die Herstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hauptstraße / Daugendorfer Straße / Bühlengasse / Ehinger Straße
- Nachweis der Schleppkurven für die Busbucht in der Riedlinger Straße auf der rechten Seite stadteinwärts. Sollte der Nachweis nicht gelingen, ist die Bushaltestelle auf der Straße auszuprägen.

Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium Tübingen (RPT) wurde betont:

- Die Gemeinde ist in der Umsetzung weiterhin frei
- Nur „verbesserte Gehwegsituationen“ werden gefördert (und andere förderrelevante Situationen)

Herr Hinz hat daher eine grobe Berechnung der betroffenen Bereiche mit den Fördermitteln erstellt: Wenn keine Reduzierung der Fahrbahnbreite gewünscht wird, würde sich das Fördervolumen um ca. 150 TEUR vermindern.

Die Verwaltung schlägt vor, den Maßnahmen des RPT zuzustimmen und die Umplanung durch Herrn Benken-dorf freizugeben.

- Die Fahrbahnbreite wird an 3 Stellen von 6,50 m auf 6,00 m reduziert.
- Damit ist das Höchstmaß an Fördermitteln nach dem LGVFG gesichert und die Gestaltung der Oberflächen entlang der Ortsdurchfahrt gewinnt an Raum.
- Der nur zeitweilig starke landwirtschaftliche Verkehr kann weiterhin flüssig fließen; im Begegnungsverkehr muss die Geschwindigkeit angepasst werden.
- In der Riedlinger Straße wird gleich am Ortseingang der Verkehr verlangsamt.
- Im Bereich des Adlerberges wird durch die Verengung der fließende Verkehr in Richtung Möhringen verlangsamt, was die Sicherheit von Fußgängern erhöht.
- Auch innerörtliche Bushaltestellen auf der Fahrbahn reduzieren die Geschwindigkeit.
- Auch bei einem eventuellen Umleitungsverkehr (aufgrund einer Sperrung der Bundesstraße) durch Unlingen ist die Verlangsamung des Verkehrs unabdingbar.
- Die Genehmigung des Straßenamtes zur teilweisen Verengung liegt vor.
- Im Rahmen der Flurneuordnung B311 wird eine „Umgehung“ von Unlingen für den landwirtschaftlichen Verkehr von Möhringen bis in Richtung Riedlingen geschaffen.

Der Gemeinderat stimmt den vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen zu, um die Gesamthöhe der Fördermittel nach dem LGVFG zu gewährleisten. Die entsprechende Umplanung wird über Herrn Benken-dorf freigegeben.

TOP 3 / Kindergartenbedarfsplanung 2023

Seit 2009 sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zur jährlichen Bedarfsmeldung im Bereich der Kindertages-betreuung verpflichtet. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt die Gesamtver-antwortung für die Planung. Diesem ist die Bedarfsplanung jährlich vorzulegen.

Die Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt.

Wie in den Vorjahren wurden von der Gemeindeverwaltung wieder die zentral zu untersuchenden Daten zu-sammengestellt.

Geschätzt sind aktuell die Zahl der zuziehenden Familien mit Kindern in neue Baugebiete.

Zu dieser Datenbasis kann es auf Grund beruflicher oder privater Ereignisse der Familien kurzfristig zu abwei-chenden Anmeldungen gegenüber der jetzigen Planung kommen.

1. Kindertagesbetreuung in Unlingen und Teilorten

In der Gemeinde Unlingen gibt es nach wie vor folgende Betreuungsmöglichkeiten im Sinne des Kinder-gartenbetreuungsgesetzes:

- Katholischer Kindergarten „unter’m Storchennest“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Unlingen
- Kindergarten „Wiesenkinder“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kindergarten „kleiner Drache“ in Uigendorf, ebenfalls in kommunaler Trägerschaft
- 4 Tagesmütter aus Unlingen und Teilorten

Die Angebotsformen in der Gesamtgemeinde werden unverändert aufrecht erhalten.

2. Allgemeines zusammengefasst:

„Katholischer Kindergarten unter’m Storchennest“ Unlingen

Der „Katholische Kindergarten unter’m Storchennest“ wird derzeit mit 2 Gruppen geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis stehen in der altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2- Jährige bis Schulein-tritt höchstens 25 Plätze zur Verfügung. In der altersgemischten Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit / verlän-gerter Öffnungszeit / Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt dürfen höchstens 22 Kinder (bei max. 10 angemeldeten Kindern in der Ganztagesbetreuung) betreut werden. Sofern mehr als 10 Kinder ganztags (GT) angemeldet sind, reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder.

Es stehen somit insgesamt 45 - 47 Plätze zur Verfügung.

Der Kindergarten wird von den Dornahof Integrationsbetrieben gGmbH aus Altshausen mit Außenstelle in Riedlingen mit Mittagessen beliefert. Derzeit essen montags 6 Kinder und Dienstag-Donnerstag 10 Kinder im Kindergarten.

Aktuell sind bis zum August 2023 in diesem Kindergartenjahr 2022/2023 47 Kinder im Kindergarten „gebucht“. Das heißt, er ist voll ausgebucht und im laufenden Kindergartenjahr können keine Neuaufnahmen mehr geplant werden.

Der Kindergarten unter´m Storchennest hat im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 14 neue Aufnahmen geplant. Die Platzvergabe wurde nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden.

Schon jetzt ist bekannt, dass der Kindergarten Storchennest im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich 12 Schulabgänger hat und somit auch 12 neue Kinder aufnehmen kann. Es liegen bereits 13 Anmeldungen vor. Da sich unter diesen Anmeldungen ein Kind unter 3 Jahren befindet, sind Anmeldungen für 14 Kindergartenplätze zugrunde zu legen.

Da der Kindergarten voll ausgebucht ist, können derzeit keine U3-Kinder aufgenommen werden.

Kindergarten „Wiesenkinder“ Unlingen

Der Kindergarten „Wiesenkinder“ wird derzeit mit 2 Gruppen (1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt und 1 altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis Schuleintritt mit Ganztagsbetreuung und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regel-öffnungszeit) geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis kann der Kindergarten ebenfalls 45 - 47 Kinder aufnehmen. Da mittlerweile bereits über 10 Kinder ganztags betreut werden, reduziert sich die Zahl auf 45.

Der Kindergarten wird ebenfalls vom Dornahof aus Altshausen mit Mittagessen beliefert. Aktuell sind 15 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen beim Mittagessen angemeldet – die Zahl variiert täglich zwischen 9 bis 20 Essen, da die Eltern ihre Kinder variabel 4 x pro Monat zum Mittagessen anmelden dürfen. Dieses Angebot nutzen bisher 10 Familien.

Beim Kindergarten Wiesenkinder muss ab dem kommenden Kindergartenjahr dieses flexible Essen aus Kapazitätsgründen etwas eingeschränkt werden. Es ist ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Bescheinigung des Arbeitgebers bezüglich der dienstlichen Inanspruchnahme des Arbeitnehmers über die Mittagszeit, die eine Betreuung eines Kindes über die Mittagszeit im Kindergarten/in der Krippe mit Einnahme eines Mittagessens erforderlich macht, vorzulegen. Außerdem müssen die Tage (max. 4/Monat) fest angegeben werden.

Im laufenden Kindergartenjahr bis zum August 2023 ist der Kindergarten voll belegt.

Der Kindergarten Wiesenkinder hat im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 8 freie Plätze und somit sind 8 neue Aufnahmen geplant. Die Platzvergabe wurde nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden. Die 8 Plätze wurden ausschließlich an Geschwisterkinder vergeben.

U3 Betreuungen gibt es derzeit nicht mehr und kann auf Grund der hohen Anmeldezahlen im Moment auch nicht angeboten werden.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen im Kindergarten Wiesenkinder nach bisherigem Stand max. 12 (voraussichtlich nur 10) Plätze zur Verfügung. Es liegen bereits 15 Anmeldungen vor.

Da der Kindergarten Storchennest und der Kindergarten Wiesenkinder im Jahr 2023/24 seine Kapazitäten voll ausgeschöpft haben und daher nicht alle Wunschanmeldungen berücksichtigt werden konnten, wurden für die Familien, die keinen Platz in Unlingen bekommen, genügend freie Plätze im Kindergarten „kleiner Drache“ in Uigendorf zur Verfügung gestellt.

Kinderkrippe „Bussakendla“ Unlingen

Die Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen wird nach wie vor mit einer Gruppe mit unterschiedlichen Betreuungsmodellen geführt.

Laut Betriebserlaubnis können max. 10 Kinder bis 3 Jahre betreut werden. Aktuell werden 10 Kinder im Alter von 1-3 betreut.

Erst ab Mai 2024 können wieder Plätze vergeben werden.

Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell werden 4 Essen benötigt. Davon sind 2 Kinder in der Ganztagesbetreuung angemeldet.

Ein stets steigender Bedarf zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist erkennbar. Es hat sich bewährt, dass die Krippenplätze mit der Zeit stärker nachgefragt werden, wenn ein verlässliches Betreuungsangebot im Ort vorhanden ist und die Eltern dieses bei der Entscheidung, wann Sie wieder in den Beruf zurückkehren, kennen.

Außerdem befinden sich derzeit mehrere Kinder bei Tagesmüttern. Auch diese haben erst wieder ab Ende 2024 begrenzte Kapazitäten frei.

Aus den Erfahrungen umliegender Krippen sind Krippenplätze sehr begehrt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Krippe weiterhin voll belegt sein wird und man sich um weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren Gedanken machen muss.

Anfragen für die Betreuung auswärtiger Kinder mussten dieses Jahr schon des öfteren abgesagt werden.

Kindergarten „kleiner Drache“ Uigendorf

Der Kindergarten „Kleiner Drache“ wird derzeit mit 2 Gruppen und einer maximal zulässigen Zahl von insgesamt 32 Kindern geführt. Diese Zahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Betriebserlaubnis. In einer Gruppe wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (in allen Betreuungsformen) angeboten. Im Kindergarten besteht auch die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung.

Derzeit sind für das laufende Kindergartenjahr 21 Kinder im Kindergarten geplant. Davon sind 3 unter 3 Jahren.

Im Kindergartenjahr 23/24 sind 19 Plätze belegt.

Bei der Vergabe im März für das kommende Kindergartenjahr 23/24 wurden 11 Plätze vergeben, so dass auch hier die Kapazitäten für Neuzuzüge bis September 2024 voll ausgeschöpft sind.

Bei 8 von 11 Familien konnten auf Grund Platzmangels in Unlingen weder ihr Erst- noch Zweitwunsch berücksichtigt werden.

4 weitere Familien wollten das Angebot, ihre Kinder nach Uigendorf zu bringen, nicht annehmen und haben ihren Kindergartenplatz gekündigt. So konnten weitere Familien auf der Warteliste nachrücken.

Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell essen wechselnd zwischen 1-3 Kinder im Kindergarten.

Tagesmütter

In Unlingen stehen derzeit vier Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt 12 Kinder unter 3 Jahren betreuen.

2 weitere Kinder unter 3 Jahren werden von auswärtigen Tagesmüttern betreut. Nach Rücksprachen hat nur eine Tagesmutter ab Ende 2024 freie Kapazitäten. Die anderen sind alle bis ins Jahr 2025 voll ausgebucht.

Hieraus lässt sich erkennen, dass in diesem Bereich weiterer Ausbaubedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung schlägt die Einrichtung eines TIGER-Modells (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) vor. Bei diesem können Tagesmütter Kinder in fremden Räumen außerhalb ihres Haushalts betreuen. Dieser Wunsch wurde schon in der Vergangenheit von den Tagesmüttern an die Gemeinde herangetragen. Durch die damalige Neueinrichtung der Krippe wurde zunächst die Einrichtung eines TIGERs vom Gemeinderat abgelehnt. Die Verwaltung hofft, im 2. Halbjahr mit ggf. erforderlichen Baumaßnahme beginnen zu können.

Inzwischen liegt die Förderzusage aus dem Ausgleichsstock vor, so dass die Gemeinde in die weiteren Planungen einsteigen kann. An dieser Stelle danken wir dem Fördermittelgeber herzlich, da damit die Umsetzung der geplanten Maßnahme ermöglicht wird.

3. Bedarfserhebung und Bedarfsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung bereitzustellen, sind eine Reihe von Faktoren bereitzustellen.

a) Demographie und Prognose

Zentraler Faktor ist die demografische Entwicklung. 2021 wurde vom Statistischen Landesamt in Baden-Württemberg eine neue Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis des Jahres 2017 veröffentlicht.

Die Bevölkerung im Landkreis Biberach ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen. Diese Entwicklung wird sich unter den Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung weiter fortsetzen; die Geburtenrate im Landkreis ist die Vierrthöchste im Land (Quelle: Stat. Landesamt BW 2021)

Als Voraussetzung für diese Entwicklung werden die sehr günstigen ökonomischen Bedingungen und die deutlich verbesserte Kinderbetreuung genannt.

Weitere Faktoren sind die wirtschaftliche Situation in unserer Region und die gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung.

b) Entwicklung der Geburten in Unlingen und Teilorten

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Geburten in Unlingen und den Teilorten im Zeitraum 2015-2023 ersichtlich:

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | bis Juni 23 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------------|
| Unlingen | 31 | 37 | 38 | 29 | 27 | 35 | 29 | 18 | 5 |
| Dietelhofen | | 1 | 1 | | | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Göffingen | 1 | | | | 3 | | 1 | 6 | 3 |
| Möhringen | 1 | | 1 | | | | 2 | 4 | 0 |
| Uigendorf | | 1 | 1 | 3 | | | 1 | 2 | 0 |
| Gesamt | 33 | 39 | 41 | 32 | 30 | 37 | 34 | 31 | 8 |

Die Jahrgänge 2016, 2017 und 2020 waren geburtenstarke Jahrgänge. Auf Grund der angestiegenen Geburtenzahlen war der Ausbau von weiteren Kindergartenplätzen erforderlich. Seit letztem Jahr sinken die Zahlen etwas, wobei es immer Schwankungen nach oben und unten gibt und diese wiederkehrend sind.

c) Entwicklung von Baugebieten

In diesem Jahr werden vorerst 5 Bauplätze im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“, 4. Bauabschnitt veräußert. Weitere Bauplätze sollen verkauft werden und neue Baugebiete auch in den Teilorten werden geplant.

Die Ausweisung dieser Baugebiete muss bei den Planungen der Kindertagesbetreuungsplätze für die kommenden Jahre einbezogen werden, da es für das Kindergartenjahr 2023/2024 in keinem der 3 Kindergärten noch freie Plätze gibt.

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen planen zu können und die Wünsche der Eltern zur Aufnahme ihres Kindes berücksichtigen zu können, werden schon zur Geburt Anmeldebögen für die Kindergärten an die Eltern verschickt. Hier können sie frühzeitig Ihren Erst- und Zweitwunsch äußern.

d) Kinder mit besonderem Betreuungs- bzw. Förderbedarf

- Kinder mit Fluchterfahrung
- Kinder mit begleiteten integrativen Maßnahmen
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Inklusion

Für einen im Einzelfall erhöhten Betreuungsbedarf sind die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen in Erfahrung zu bringen und zu beachten. Dies kann bedeuten, dass für eine integrativ geführte Gruppe die personelle Besetzung über dem Mindestpersonalschlüssel liegt.

Ob ein besonderer Förderbedarf besteht und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, ist vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (zum Beispiel Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum) und gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt zu klären. Für den Kindergarten „Wiesenkinder“ konnte ab September eine Integrationskraft gewonnen werden.

4. Bedarfsplanungen im Bereich Kleinkindbetreuung (Krippe und Kindergarten)

Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Insoweit ist auch ein bedarfsgerechtes Platzangebot für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorzuhalten.

Immer mehr Kinder werden bereits ab Vollendung des 2. Lebensjahres zur Betreuung in einem Kindergarten angemeldet. Viele Mütter wollen wieder frühzeitig in ihren Beruf zurückkehren und wollen deshalb ihre Kinder oft schon mit zwei Jahren (oder noch früher) in einer Einrichtung betreuen lassen. Der Trend zur Ganztagesbetreuung nimmt deshalb ebenfalls zu.

Bei Einführung dieses Rechtsanspruchs wurde empfohlen, für 35 Prozent der unter 3-Jährigen Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine politische Zielgröße.

Wesentlich für die Bedarfsplanung der Gemeinde im U3-Bereich ist allerdings, dass der Ausbau nach dem örtlichen Bedarf erfolgt.

Um den Bedarf der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren planen zu können, hat die Gemeindeverwaltung alle bis 3-jährigen Kinder ermittelt.

Der Bedarf an Krippenplätzen nimmt stetig zu.

| | Alter | | | | |
|----------------------|----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Zeilenbeschriftungen | 0 | 1 | 2 | 3 | gesamt |
| Dietelhofen | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Göffingen | 3 | 6 | 1 | 3 | 13 |
| Möhringen | | 4 | 2 | | 6 |
| Uigendorf | | 2 | 1 | 2 | 5 |
| Unlingen | 5 | 18 | 32 | 28 | 83 |
| gesamt | 8 | 31 | 37 | 34 | 110 |

Bei den Bedarfsplanungen sind folgende Umstände noch nicht berücksichtigt:

- Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in den nächsten Jahren nach Unlingen ziehen werden. In den vergangenen Jahren sind verhältnismäßig viele Familien nach Unlingen gezogen.
- Außerdem wurden in Unlingen in den letzten Jahren relativ viele Bauplätze an junge Familien verkauft. Daher werden auch die Kinderzahlen in den nächsten Jahren durch die neu hinzugezogenen jungen Familien weiter steigen.

5. Vorausgeschaut ins Kindergartenjahr 2024/2025

Zum jetzigen Stand sind über die frühe Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 38 Anmeldungen (davon 5 U3-Kinder) eingegangen.

Die Abfrage zeigt, dass die Familien als Wunschkindergarten zum Großteil die beiden Kindergärten in Unlingen angeben. Bereits 30 Familien haben diesen Wunsch geäußert.

Im Kindergarten „kleiner Drache“ haben sich bisher 8 Familien (ein Kind U3) angemeldet.

6. Platzvergabekriterien

Bei der Vergabe der Plätze werden bisher insbesondere berücksichtigt, wenn bereits Geschwisterkinder in einer Einrichtung sind.

Seit März 2022 sind in Abstimmung mit dem Paritätischen Ausschuss neue Vergabekriterien vereinbart.

- Um ausreichend Platz für Unlinger Kinder vorzuhalten, werden keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen (Ausnahme: Kinder von Beschäftigten der Gemeinde)
- Härtefälle
- Folgende Reihenfolge hat sich für die Platzvergabe in der Planung als durchgängig fair und objektiv herausgestellt:
 1. Erstwunsch Kindergarten
 2. Geschwisterkind im Kindergarten
 3. Alter (absteigend)
 4. Zweitwunsch Kindergarten

Im Vorfeld der Platzvergabe muss über Härtefälle entschieden werden. Als Entscheidungskriterium wird das „Kindwohl“ berücksichtigt. Über die Härtefälle entscheidet der Paritätische Ausschuss oder der Platz wird über das Jugendamt „gebucht“, was eventuell dann auch über zusätzliches Personal bei Überbelegungen zu regeln ist.

Platzvergabekriterien

- Bei der Vergabe werden die Kinder nach dem „Erstwunsch“ der Eltern den Kindergärten zugeordnet.
- Geschwisterkinder ab 3 Jahren werden bei der Vergabe auf den Erstwunsch-Kindergarten bevorzugt.

- Geschwisterkinder unter 3 Jahren erhalten nur einen Platz, wenn im Kindergartenjahr nach der Platzvergabe für Ü3-Kinder noch Plätze frei sind.
- Kinder, deren Geschwister im September eingeschult werden, zählen nicht mehr als Geschwisterkind.
- Sind nicht genügend Plätze für Geschwisterkinder frei, werden diese nach Alter zugeordnet (ältere Kinder vorrangig).
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorge-
tragen.
- Die weitere mögliche Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Alter der Kinder (ältere Kinder vorrangig).
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorge-
tragen.
- Zuordnung der aus vorherigen Schritten vorgetragenen Kinder nach dem Zweitwunschkindergarten.
- Auch hier wird die mögliche Vergabe nach dem Alter der Kinder vorgenommen.
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf noch verbleibende Betreuungsplätze
vorgetragen.
- Die weitere Vergabe der Plätze richtet sich nach der Verfügbarkeit der Betreuungsplätze; die Plätze
werden in der Reihenfolge des Alters der Kinder vergeben.

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung werden von den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kleinkindbetreuung im Rahmen des Möglichen z.B. durch Schaffung eines TIGER-Modells, auszubauen.

TOP 4 / Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 %

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das angestrebte Ziel der Spitzenverbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

| | Kita-Jahr 2023/24 | |
|---|-------------------|----------|
| | 12 Mon. | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind** | 138€ | 151 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren | 107€ | 117 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren | 72 € | 79€ |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren | 24 € | 26 € |

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

| | Kita-Jahr 2023/24 | |
|---|-------------------|----------|
| | 12 Mon. | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind** | 408 € | 445 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren | 303 € | 331 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren | 205 € | 224 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren | 81 € | 89 € |

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Unsere Empfehlung für die Gemeinde Unlingen entsprechend den Festlegungen der letzten Jahre:

| | | 2022 / 2023 | | | | 2023/2024 | | | |
|-------------|----------------------------|-------------|----------|----------|-----------|-----------|----------|----------|-----------|
| Alter | Betreuungsumfang | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder |
| ab 3 Jahre | Regelbetreuung | 139,00 | 108,00 | 72,00 | 24,00 | 151,00 | 117,00 | 79,00 | 26,00 |
| | Verlängerte Öffnungszeiten | 173,75 | 135,00 | 90,00 | 30,00 | 188,75 | 146,25 | 98,75 | 32,50 |
| | Ganztagesbetreuung | 208,50 | 162,00 | 108,00 | 36,00 | 226,50 | 175,50 | 118,50 | 39,00 |
| | | | | | | | | | |
| Alter | Betreuungsumfang | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder |
| 2-3 Jahre | Regelbetreuung | 243,25 | 189,00 | 126,00 | 42,00 | 302,00 | 234,00 | 158,00 | 52,00 |
| | Verlängerte Öffnungszeiten | 304,06 | 236,25 | 157,50 | 52,50 | 377,50 | 292,50 | 197,50 | 65,00 |
| | Ganztagesbetreuung | 364,88 | 283,50 | 189,00 | 63,00 | 453,00 | 351,00 | 237,00 | 78,00 |
| | | | | | | | | | |
| Alter | Betreuungsumfang | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4+ Kinder |
| bis 2 Jahre | Regelbetreuung | 328,00 | 266,00 | 194,00 | 98,00 | 352,00 | 284,00 | 208,00 | 102,00 |
| | Verlängerte Öffnungszeiten | 397,50 | 320,00 | 230,00 | 110,00 | 427,50 | 342,50 | 247,50 | 115,00 |
| | Ganztagesbetreuung | 467,00 | 374,00 | 266,00 | 122,00 | 503,00 | 401,00 | 287,00 | 128,00 |

- Die Elternbeiträge werden in 11 Monatsraten erhoben.
- Es werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im selben Familienhaushalt leben, bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt.
-

In der Sitzung des Paritätisch besetzten Ausschusses der Kommune und der Kirchengemeinde wird dies vorgestellt und zum Beschluss vorgeschlagen. Die Zustimmung der Katholischen Kirchengemeinde steht zum derzeitigen Stand noch aus.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorgeschlagenen Elternbeiträge für das Jahr 2023/2024.

TOP 5 / Vergabe Stromkonzession ab 2026

Die Ausschreibung wurde am 25.01.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht; bis zum Ende der Frist hat nur die NetzeBW Interesse an den Leitungsrechten der Gemeinde Unlingen bekundet.

Von der zuständigen Bearbeiterin, Frau Schanne, wurde ein Entwurf für den Konzessionsvertrag vorgelegt.

Die Netze BW ist verpflichtet, Verbesserungen (für die Gemeinde) am Konzessionsvertrag bis zum Auslaufen des alten Konzessionsvertrages als Vertragsänderungen anzubieten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vergabe des vorgeschlagenen Konzessionsvertrages an die NetzeBW und beauftragen und bevollmächtigen die Verwaltung mit der Annahme und dem Abschluss der dafür notwendigen Verträge und konditionsverbessernder Angebote.

TOP 6 / Baugesuche

Neubau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 640/8, Friedhofstraße 17 in Dietelhofen

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Bühlen III“ in Dietelhofen. Der Bauherr möchte eine Terrassenüberdachung mit Flachdach an seinem bestehenden Haus errichten.

Die Terrassenüberdachung liegt bei ca. 70,67 m² und soll als Stahlkonstruktion ausgeführt werden. Die geplante Überdachung soll im Bereich des Baufensters entstehen, Abstandsflächen werden berücksichtigt.

Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 12.06.2023 Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 7 / Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Sitzung vom 26.09.2022

TOP 5 – Ausübung Vorkaufsrechte

- a) Beschluss über die Nichtausübung des Vorkaufrechtes an mehreren Flurstücken

Sitzung vom 24.10.2022

TOP 3 – Grundstückskäufe

Der Gemeinderat beschließt das Angebot über ein Grundstück zum angebotenen Preis nicht anzunehmen.

TOP 4 – Entwicklung Baugebiet Göffingen

- a) Beschluss über den Kauf von Flurstücken und Stellung eines ELR-Antrags zum Abriss des Gebäudes
- b) Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes und den Tausch von Grundstücken

Sitzung vom 12.12.2022

TOP 2 – Erstellung von Freiflächen Photovoltaikanlagen – Strategie

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Kosten für das Verfahren – einschließlich der Kosten hinsichtlich der Änderung des FNPs hat der Antragsteller zu tragen.

TOP 4 – Kaufangebot eines Grundstückes in Uigendorf

Der Gemeinderat beschließt das Kaufangebot nicht anzunehmen.

TOP 6 – Verschiedenes und Anfragen

Dem Antrag zur Sanierung des Möhringer Mühlenweiher wird Zustimmung erteilt.

TOP 8 / Verschiedenes und Anfragen

a. Bestimmung des Wahltages zur Europawahl 2024

In einer Zumeldung der Landeswahlleiterin Baden-Württemberg wurde der 09.06.2024 als Wahltag für die Europawahl vorgeschlagen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Tag dann auch für die kommunalen

Wahlen und die Wahlen zum Kreistag Verwendung findet.

b. Mittagessen an Schule und Kindergärten

Das Mittagessen wird derzeit vom Dornahof geliefert. Ab September sind Preiserhöhungen angekündigt; die entstehenden Kosten müssen weitergegeben werden.

c. Befall von Eichen mit Raupen des Prozessionsspinners

Am Samstag, den 17.06.2023 wurde ein Befall der Säuleneichen an der Grundschule mit Raupen des Eichenprozessionsspinners gemeldet. Der Verdacht hat sich bestätigt und der Gefahrenbereich sofort abgesperrt. Die Raupen befanden sich im jahreszeittypischen Entwicklungszustand, bei dem eine Gefahr nur über direkte Berührung besteht; in späteren Entwicklungsstadien wäre dann auch eine Übertragung der „Brennhaare“ durch die Luft möglich gewesen.

Bereits am 19.06.2023 hat eine Fachfirma alle betroffenen Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken abgesehen und von den Raupen befreit. Damit ist dort die Gefahrensituation bis zur erneuten Eiablage im Herbst beseitigt.

Es ist damit zu rechnen, dass auch andere Eichen im Umfeld befallen sein können. Bitte achten Sie auf das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners; das Betreten von Waldflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Entdecken von Raupen oder „Nestern“ des Prozessionsspinners informieren Sie bitte den Eigentümer.

d. Leistungsabzeichen der Feuerwehrkameraden

Am 17.06.2023 wurde in Eberhardzell das Leistungsabzeichen in Bronze abgenommen.

Aus der Feuerwehr Möhringen haben Sebastian Buck, Max Huckle und Andreas Stöhr und aus der Feuerwehr Uigendorf haben Martin Bank und Jonas Petschulat das Abzeichen abgelegt.

Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Erfolg.